

Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu Drs. 6/13900 in Verbindung mit 6/14653

Thema: **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 (Haushaltsgesetz 2019/2020 - HG 2019/2020)**

Der Ausschuss möge beschließen, dem federführenden Ausschuss die Annahme des Gesetzentwurfes mit folgenden Änderungen zu empfehlen:

Einzelplan: 03 Staatsministerium des Innern
Kapitel: 03 23 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen
Titel: NEU: Landesprogramm Steuerung Umgang mit Leerstand und Brachen
Seite Regierungsentwurf:
Seite Ergänzungsvorlage:

Angaben in T €	2019	2020
Soll Neu	2.000,0	2.000,0
+/-	2.000,0	2.000,0
Reg.-Entw. (EV)	-	-

Änderung des Haushaltsvermerks/ des Stellenplanes:

Erläuterung alt:

b.w.

Dresden, den 14. Februar 2019

Valentin Lippmann, MdL

Erläuterung neu:

Veranschlagt sind Mittel für ein Förderprogramm „Steuerung Umgang mit Leerstand und Brachen“, die für den Wissenstransfer, den Austausch von „best practice“, die Vernetzung die aufsuchende Beratung v.a. sächsischer Klein- und Mittelstädte im Bereich Städtebauförderung und Umgang mit Leerstand und Brachen eingesetzt werden.

Deckung:

Die Deckung wird durch die Gesamtheit der Haushaltsänderungsanträge zur Ausgaben- deckung sichergestellt, die die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingereicht hat.

Begründung:

Bislang finden sich im Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/20 vorrangig investive Mittel zur Stadtentwicklung. Benötigt werden darüber hinaus jedoch auch nichtinvestive Mittel, um den schwierigen Umgang mit Leerstand und Brachen aber auch temporären Nutzungsformen, besonders in den sächsischen Klein- und Mittelstädten zu fördern.

Einem zielgerichteten lösungsorientierten Umgang mit Leerstand gerade in den Kleinstadtzentren stehen in Sachsen kommunale Verwaltungen gegenüber, die für diese Aufgabe nicht die notwendigen personellen Kapazitäten haben. Die Antragstellerin schlägt ein Landesprogramm Steuerung Umgang mit Leerstand und Brachen vor, das die Kommunen aufsuchend unterstützt und folgende Maßnahmen fördert:

- aufsuchende Beratung der kommunalen Verwaltungen der sächsischen Klein- und Mittelstädte im Bereich Städtebauförderung
- interkommunale Vernetzung, Wissenstransfer und Beratung, Vorstellung innovativer kommunaler und interkommunaler Projekte und Ideen
- Zusammenführung Interessierter für gemeinschaftliche Wohnprojekte verschiedener Rechtsformen
- Zusammenführung Interessierter für temporäre Zwischennutzung schwieriger innerstädtischer Grundstücke und Immobilien nach dem Vorbild der Wächterhäuser
- aufsuchende Beratung im Antrags- und Abwicklungsmodus der verschiedenen Bundes-, Landes- und EU-Programme
- Einrichtung von Denkmaldatenbanken für potentielle Investoren

Eine bessere Vernetzung der Kommunen in Fragen der Städtebauförderung könnte z.B. den Abriss von Denkmälern verringern. Von elementarer Bedeutung sind daher die Einbeziehung der privaten Akteure, die Moderation von Stadtteilinteressen, Wertausgleiche und Grundstückstausch und die Unterstützung kommunaler Foren, in denen sich die Bürgerschaft über die zukünftige Entwicklung ihrer Kommune verständigen kann.